

- | | | |
|-----|---|---|
| II | 5 | Photovoltaikanlagenbetriebsrecht samt Nebenrechten
-befristet- für Firma Sonnenstrom vom Biomassehof
GmbH & Co.KG, Altusried, |
| II | 7 | Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche für Mi-
chael Karl Kutter, |
| II | 8 | Vormerkung auf Eintragung eines Geh- und Fahrt-
rechts und Ver- und Entsorgungsleitungsrecht, |
| II | 9 | Vormerkung auf Eintragung eines Vorkaufsrechtes, |
| III | 2 | - 4 je Grundschulden ohne Brief für die Leutkircher
Bank -Raiffeisen- und Volksbank- eG, Leutkirch. |

2. Vermessung **!!! die Vermessung ist beantragt, aber noch nicht durchgeführt !!!**

Ausweislich des vorliegenden Auszugs aus dem Fortführungsnachweis (Veränderungsnachweis)

Nr. der Gemarkung Sankt Mang

wurde im Eigenbesitz der Biomassehof Allgäu eG das Grundstück Flst. 677/17 unterteilt. U. a. ist entstanden:

Flst. zu ha.

Der vorgenannte Fortführungsnachweis ist im Grundbuch noch nicht vollzogen.

Die Beteiligten haben den Auszug aus dem Fortführungsnachweis eingesehen. Sie erklären, von dessen Inhalt nebst Lageplan Kenntnis zu haben; eine Kopie des Lageplans aus dem Fortführungsnachweis liegt bei. Die Beteiligten erkennen das Messungsergebnis als richtig und rechtsverbindlich an.

3. Definitionen

In gegenwärtiger Urkunde sind bezeichnet:

- das vorgenannte neu gebildete Grundstück Flst. als **dienendes Grundstück** oder **Grundstück Gartencenter**,
- der Biomassehof Allgäu eG als **Eigentümer des dienenden Grundstücks** oder **Verpflichteter** und
- Herr Karl Michael Kutter als **Erwerber**.

4. Sachstand

Auf dem dienenden Grundstück ist vorgesehen, ein Gartencenter zu errichten.

Hierfür wurde bei der Stadt Kempten (Allgäu) ein Bauantrag eingereicht (Az: BA 336/20).

Um die Baugenehmigung für diese Bebauung zu erreichen, ist die Eintragung einer Nutzungsbeschränkung im Grundbuch erforderlich.

II. Dienstbarkeit

1. Der Eigentümer des dienenden Grundstücks verpflichtet sich, auf dem dienenden Grundstück jede andere Einzelhandelsnutzung zu unterlassen als die eines Gartenmarktes.

2. Der Eigentümer des dienenden Grundstücks

bewilligt und beantragt,

am dienenden Grundstück die Eintragung einer entsprechenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (**Nutzungsbeschränkung**) zugunsten der Stadt Kempten (Allgäu).

Den Rechten dürfen die in Ziffer I. genannten Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs im Rang vorgehen. Die Rechte in Abteilung III müssen im Rang zurücktreten oder gelöscht werden.

Es dürfen keine Eintragungen im Rang gleichstehen. Die Dienstbarkeit erhält jedoch vorerst nächst offene Rangstelle.

Der Eigentümer stimmt allen zur Erreichung der bedungenen Rangstelle erforderlichen Erklärungen mit dem Antrag auf Vollzug im Grundbuch zu.

3. Die Ausübung und Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt ohne Entgelt.

III. Kenntnisnahme, Zustimmung und Übernahme

Der Erwerber, Herr Karl Michael Kutter hat mit Urkunde des Notars Martin Stemmer in Kempten vom 23.10.2017, URNr. S 1681/2017 das **Grundstück Gartencenter** erworben.

Er nimmt von der gegenwärtigen Dienstbarkeitsurkunde Kenntnis und stimmt deren Inhalt zu; diese Dienstbarkeit wird von ihm ausdrücklich übernommen.

IV. Antragsvollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen jeden der Notare Stemmer und Büringer, deren Stellvertreter und Amtsnachfolger,

- sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten, auch Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formell-rechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung der gegenwärtigen Urkunde abzugeben, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind,
- die zur Wirksamkeit oder zum Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Erklärungen und Genehmigungen einschließlich etwaiger Rangbeschaffungs- und Lastenfreistellungserklärungen einzuholen und entgegenzunehmen. Anfechtbare Bescheide sind aber den Beteiligten selbst zuzustellen.

Genehmigungen sollen mit Eingang beim jeweils amtierenden Notar allen Beteiligten als mitgeteilt gelten und rechtswirksam sein.

V. Kosten, Abschriften

Die Kosten dieser Urkunde, etwa erforderlicher Rangänderungserklärungen inklusive Löschungen und des grundbuchamtlichen Vollzugs trägt der Erwerber.

Das Original der Urkunde ist dem zuständigen Grundbuchamt zum Vollzug einzureichen.

Abschriften erhalten:
die Stadt Kempten (Allgäu) zum Az: BA 336/20,
der Grundstückseigentümer,
der Erwerber.

Der Notar soll eine beglaubigte Abschrift zu seiner Urkundensammlung nehmen.

Kempten, den DATUM

